



# Serbien

Rechtsverfolgung





POSTANSCHRIFT

Neznanog junaka 1A 11040 Belgrad 33 P.F. 48 PAK 116558

TEL + 381-11-3064 400 FAX + 381-11-3064 402

www.belgrad.diplo.de info@belgrad.diplo.de

### Liste von Rechtsanwälten und Notaren sowie Besonderheiten der Rechtspflege und Rechtsverfolgung in Serbien

#### Stand: Oktober 2018

#### 1. Haftungsausschluss

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Botschaft zum Zeitpunkt ihrer Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und erfolgen ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen. Eine Kostenübernahme durch die Botschaft ist nicht möglich.

#### 2. Rechtsanwälte, Pflichtverteidiger, Gebühren

In Serbien zugelassene Rechtsanwälte sind vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden vertretungsberechtigt.

Es besteht in Zivilverfahren kein Anwaltszwang. Ausnahmen gelten für Serbien nach der serbischen Zivilprozessordnung (ZPO), wenn

- der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist;
- sich die beklagte Partei im Ausland befindet und eine Zustellung nicht möglich ist;
- die beklagte Partei nicht prozessfähig ist und keinen gesetzlichen Vertreter hat;
- beide Parteien von demselben gesetzlichen Vertreter vertreten werden;
- Rechtsinteressen der beklagten Partei und des gesetzlichen Vertreters in Konflikt stehen.

In diesen Fällen wird ein Rechtsbeistand vom Gericht bestellt. Anwaltszwang besteht in Serbien außerdem in Revisionsverfahren und im Verfahren der sog. Gesetzesrüge gegen Entscheidungen, in denen alle anderen Rechtmittel erschöpft sind.

Eine Pflichtverteidigung im Strafprozess ist in Serbien nach serbischer Strafprozessordnung (StPO) vorgesehen, wenn

- der Angeschuldigte festgenommen wurde oder sich im Hausarrest befindet;
- es sich um eine mit einer Freiheitsstrafe von acht oder mehr Jahren bedrohte Straftat handelt;
   auch in diesem Fall ist die Teilnahme des Pflichtverteidiger bereits beim ersten Verhör vorgesehen;



- der Beschuldigte stumm, taub oder unfähig ist, sich selbst erfolgreich zu verteidigen; in diesem Fall ist die Teilnahme des Pflichtverteidiger bereits beim ersten Verhör vorgesehen;
- die Strafverhandlung in Abwesenheit des Angeschuldigten stattfindet, ist ein Pflichtverteidiger ab Erlass des jeweiligen Beschlusses vorgesehen, ebenso bei Abwesenheit des Beschuldigten im Falle einer Strafverhandlung in der Berufungsinstanz;
- . der Angeklagte aus dem Gerichtssaal wegen Verstoß gegen die gerichtliche Ordnung entfernt wurde;
- er sich in einer stationären psychiatrischen Behandlung befindet;
- die Staatsanwaltschaft mit dem Beschuldigten über die mögliche Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Auflage verhandelt.

Liegt ein Fall der notwendigen Verteidigung vor, wird gemäß Art. 76 der StPO der Pflichtverteidiger von Amts wegen bestellt, wenn der Angeschuldigte den Pflichtverteidiger nicht selbst ausgewählt und beauftragt hat.

Es besteht eine Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die im Gesetz über die Rechtsanwaltstätigkeit und dem Kodex über die Berufsethik der Rechtsanwälte aufgeführt ist. Die Gebührenordnung ist jedoch im Einzelfall nicht bindend. Vielmehr ist die Vereinbarung abweichender Sätze oder pauschaler Honorare zulässig. Rechtsanwälte dürfen ein Honorar in Höhe von bis zu 30 % des Streitwerts vereinbaren. Im Verhältnis zu Ausländern kann auch eine Liquidierung nach der Gebührenordnung des Landes vereinbart werden, dessen Staatsangehöriger der Mandant ist. In der Praxis sind serbische Anwälte erfahrungsgemäß nicht bereit, für Ausländer zu den in der offiziellen Gebührenordnung vorgesehenen Sätzen tätig zu werden.

Prozesskostenhilfe für Bedürftige ist de jure sowohl im Straf- als auch im Zivilprozess vorgesehen. Einheitliche Regelungen sowie Ausführungsbestimmungen fehlen jedoch, so dass die Entscheidung über die Gewährung von Prozesskostenhilfe dem zuständigen Gericht obliegt. In Anbetracht des allgemein niedrigen Einkommensniveaus (im Durchschnitt ca. Euro 370,-- bis Euro 400,-- monatlich) dürften Ausländer nur in seltenen Fällen als bedürftig eingestuft werden.

#### **3. Gerichtskosten** (alle Angaben sind unverbindlich)

Die Gerichtskosten sind streitwertabhängig. Sie belaufen sich bei Zivilprozessen mit einem Streitwert von z.B. Euro 4.000,-- für die Klage- und Urteilsgebühr auf umgerechnet etwa Euro 75,-. Vor Wirtschaftsgerichten betragen die Sätze bei dem gleichen Streitwert insgesamt etwa Euro 260,--.

Jede Partei zunächst die Kosten (Anwaltsträgt eigenen und Gerichtskosten. Sachverständigengebühren, worunter auch Dolmetscher- und Übersetzergebühren sowie Zeugenvergütungen fallen). Die unterlegene Partei ist der obsiegenden Partei anschließend erstattungspflichtig. Der Kostenerstattungsanspruch der obsiegenden Partei erstreckt sich bezüglich des Rechtsbeistandes nur auf die in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte vorgesehenen Sätze. Diese liegen zumindest für Ausländer regelmäßig weit unter den tatsächlichen Kosten. Im Übrigen sind nur diejenigen Kosten erstattungsfähig, die auf einer Anordnung durch das Gericht beruhen (z.B. gerichtlich bestellter Dolmetscher o.ä.).

#### 4. Notare

Das Notariatswesen ist 2014 in Serbien eingeführt worden. Es befindet sich weiter im Aufbau. Derzeit sind etwa 144 Notare tätig. Dies entspricht einem Verhältnis von einem Notar pro 25.000 Einwohner. Insgesamt sollen ca. 288 Notare für das gesamte Territorium der Republik Serbien bestellt werden.

Die Tätigkeiten der Notare beziehen sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

- Erstellung, Beglaubigung und Ausstellung von öffentlichen Urkunden über Rechtsgeschäfte, Erklärungen und Tatsachen, aus denen Rechte hervorgehen, und Beglaubigung von privaten Urkunden und
- Verwahrung von Urkunden, Geld, Wertpapieren und anderen Gegenständen.

Eine ausschließliche notarielle Zuständigkeit besteht für notarielle Beurkundungen, etwa bei Vereinbarungen über Unterhaltspflichten und der vollstreckbaren Ausfertigung. Daneben sind die Notare für notarielle Bestätigungen ausschließlich zuständig, insbesondere von:

- immobilienrechtlichen Verträgen,
- Hypotheken und Pfandversprechen, falls diese keiner vollstreckbaren Ausfertigung bedürfen und
- Verträgen über die Einführung von Dienstbarkeiten.

Weiterhin obliegt den Notaren die **notarielle Beglaubigung** von Unterschriften, Manuskripten und Abschriften (ab 1. März 2017 in ausschließlicher Zuständigkeit und bis dahin in paralleler Zuständigkeit mit Gerichten und lokalen Selbstverwaltungsbehörden).

Maßgeblich ist insoweit vor allem die notarielle Bestätigung, und zwar hinsichtlich folgender Rechtsgebiete:

- **Erbrecht** (Übertragung und Aufteilung von Eigentum auf Lebenszeit; Unterhalt auf Lebenszeit; Übertragung von Erbschaftsanteilen);
- **Familienrecht** (Vereinbarung über die Teilung gemeinsamen Eigentums der Ehegatten; Ehevertrag; Vereinbarung über die Verwaltung und Verfügung von gemeinsamen Eigentum);
- **Immobilienrecht** (immobilienrechtliche Verträge; Eigentumsverzichterklärung).

Die Notarkosten sind gegenstandswertabhängig. Sie belaufen sich z.B. für notarielle Bestätigungen – etwa bei Immobiliengeschäften – auf etwa Euro 420,--, wenn die zu verkaufende Wohnung einen Wert von Euro 90.000,-- hat. Notarielle Beglaubigungen kosten für die erste zu beglaubigende Seite etwa Euro 5,--, jede weitere Seite kostet etwa Euro 3,--. Für schwerbehinderte Menschen, elternlose Kinder sowie Sozialhilfeempfänger reduzieren sich die Kosten auf 50 %.

#### 5. Dolmetscher

In *Strafverfahren* haben Ausländer auf Kosten des Gerichts einen Anspruch auf die Bereitstellung eines Dolmetschers und die Übersetzung sämtlicher ihnen zugestellter gerichtlicher Schriftstücke. Im *Zivilverfahren* müssen der Landessprache unkundige Parteien ggfs. auf eigene Kosten Dolmetscher/Übersetzer beauftragen.

#### 6. Auskünfte über serbisches Recht

In Serbien erteilen Gerichte, Gemeindebehörden und die örtlichen Zentren für Sozialarbeit (die u.a. die Funktion der Vormundschaftsbehörde und des Jugendamtes erfüllen) kostenlose Rechtsauskünfte. Bei Gemeinden und Sozialzentren beschränkt sich dies auf Auskünfte zu ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. In Deutschland erteilt das Bundesverwaltungsamt in Köln Auskünfte zu Fragen des serbischen Rechts.



#### Rechtsanwälte in Serbien

#### Stand: Oktober 2018

#### Anwaltskammern

Advokatska komora Srbije Dečanska 13/I 11000 Beograd

Tel.: (00381-11) 3239-072 Telefax: (00381-11) 3232-203 E-Mail: office@aks.org.rs

Homepage: www.advokatska-komora.co.rs

Präsident: Viktor Gostiljac

Advokatska komora Beograda Dečanska 13/II 11000 Beograd

Tel.: (00381-11) 3239-805 / -846 Telefax: (00381-11) 3239-875

E-Mail: office@akb.org.rs,

advokatskakomorabeograda2@gmail.com

Homepage: www.akb.org.rs

Präsident: Jugoslav Tintor

#### Notarkammer

Javnobeležnička komora Srbije Ul. Despota Durda br. 13

11000 Beograd

Tel.: (00381 11) 2620 104 / -105

Telefax: (00381 11)2620 122

E-Mail: jks@jks.rs

Homepage: www.belznik.org

Präsident: Srbislav Cvejić

#### Rechtsanwälte - Belgrad

 $(M = m\ddot{u}ndlich, S = schriftlich)$ 

Advokatska kancelarija ANĐELIĆ & Partner Todora Dukina 1 11000 Beograd

Zivil- und Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Verkehrs- und Versicherungssachen, Marken- und Patentrecht

Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Englisch

Tel.: (00381-11) 245-6979 Telefax: (00381-11) 245-8027 E-Mail: info@andjelic-partner.com Homepage: www.andjelic-partner.com

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein

M = Deutsch, Englisch

S = Deutsch, Englisch

AOD JANKOVIĆ, POPOVIĆ & MITÍĆ **NBGP** Apartments Vladimira Popovica 6 11070 Beograd

Zivil- und Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Schiedsgerichte, Patentrecht und gewerbl. Rechtsschutz, Inkasso, Arbeitsrecht, Immobilien- und Baurecht, Energierecht, Aufenthalts- und Arbeitsrecht für Ausländer, Deutsches Recht.

Tel: (00381-11) 207-6850 Telefax: (00381-11) 207-6899

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

E-Mail: office@jpm.rs Homepage: www.jpm.rs

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

M = Deutsch, EnglischS = Deutsch, Englisch

Advokatska kancelarija JOKSOVIĆ, STOJAŇOVIC & Partneri Hadzi Melentijeva 46 11000 Beograd

Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Investments, Banken- und Kapitalmarktrecht, Versicherungsrecht, Rechtsstreite, Arbitragen, Forderungseintreibungen, Privatisierungen, Zivilrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Verwaltungsrecht, Energie- und Umweltrecht, IT-Recht

Tel.: (00381-11) 344-5970

344-3837

344-0822

Mobil: (00381) 63-208-948 (00381-11) 344-5972 Telefax:

E-Mail: milan@jsplaw.co.rs

advokjok@eunet.rs

Gerichtsdolmetscher für Deutsch: RA Milan Joksović

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

M = Deutsch, Englisch, Italienisch S = Deutsch, Englisch, Italienisch

Homepage: www.jsplaw.co.rs

4. Advokatska kancelarija Mraković & Partneri Kosovska br. 34 11103 Belgrad 4 PAK 106606

Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Tel.: (00381-11) 3231-187

3239-564 M = Deutsch, Englisch S: = Deutsch, Englisch

Telefax: (00381-11) 3242-188

E-Mail: mirko.mrakovic@mrakovic-partneri.rs Homepage: www.mrakovic-partneri.rs

5. Advokatska kancelarija MIKIJELJ JANKOVIĆ & BOGDANOVIĆ Vlajkovićeva 28 11101 Beograd

Tel.: (00381-11) 324-6185,

323-1970

Telefax: (00381-11) 324-5065

E-Mail: office@mjb.rs
Homepage: www.mjb.rs

Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Investmentrecht, geistigem Eigentum, von Informationstechnologierecht, Medienrecht, Werberecht, Forderungseintreibungen, Arbeitsrecht, Schutz personenbezogener Daten, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für Ausländer. Immobilienrecht, Verwaltungsrecht, Energieund Umweltrecht. Vertragsrecht, **Prozess** und Schiedsverfahren, Markteintrittsberatung, Gerichtsdolmetscher für Englisch

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein

M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch, Französisch

 Rechtsanwalt Miroslav STOJANOVIĆ in Kooperation mit WOLF THEISS PC Ušće Bulevar Mihajla Pupina 6 11070 Novi Beograd

Tel.: (00381-11) 330-2900 Fax: (00381-11) 330-2925

E-Mail: miroslav.stojanovic@wolftheiss.com

Homepage: www.wolftheiss.com

Beratung in den Bereichen nationales und internationales Recht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Bank- & Finanzrecht, Energie, Wettbe-werbs- & Kartellrecht, Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht & Informationstechnologie, Prozessführung & Alternative Streitschlichtung, Immobilienrecht, Regulatory & Vergaberecht, Steuerrecht

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

M = Deutsch, Englisch, Russisch S = Deutsch, Englisch, Russisch

7. Rechtsanwälte TSG Tomić Sindjelić Groza Carice Milice 3 11000 Belgrad

Tel./Fax: (00381-11) 328-5153,

328-5227,

328-5208

E-Mail: <u>office@tsg.rs</u> Homepage: <u>www.tsg.rs</u> Unternehmensrecht, Ausländische Investitionen und staatliche Förderung, Mergers & Acquisitions, Wirtschaftsrecht, Franchiserecht, Verwaltungsrecht, Intellektuelles Eigentum, Medien, Wettbewerbsschutz, Öffentliches Auftragswesen, Privatisierung, Arbeitsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für Ausländer, Immobilien & Baurecht, Gerichtsverfahren, Internationales Inkasso, Luftfahrtrecht, Mediation - Alternative Streitbeilegung, Schiedsverfahren, Familien- und Erbrecht, Ordnungswidrigkeit und Wirtschaftsverstösse

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

M = Deutsch, Englisch, Russisch S = Deutsch, Englisch, Russisch

8. Advokatska kancelarija Zivilrecht (Familien-Erb) Wirtschaftsrecht, RA`in Nataša S. Vučković Immobilienrecht Kraljice Natalije 70/II 11000 Beograd Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Englisch Tel. (00381 11) 2646671 Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Tel. (00381 11) 3676342 Nein Fax (00381 11) 2684428 Mobile (0038163) 272592 Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung Email: natavuck@gmail.com aufzunehmen: Nein vuckolaw@eunet.rs M= Deutsch, Englisch S= Deutsch, Englisch Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Markteintrittsberatung, 9. Advokatska kancelarija Firmengründung, Arbeitsrecht, Banken- und Karanović & Nikolić Kapitalmarktrecht, Compliance, Energie- und Resavska 23 Infrastrukturrecht, Immobilienrecht, IP, Litigation und 11000 Beograd Streitschlichtung, Schuldeneintreibungen, Steuerrecht, Wetthewerbsrecht Tel.: (00381-11) 3955-418 3094-200 Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein Fax: (00381-11) 3094-223 Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja E-Mail: knserbia@karanovic-nikolic.com M = Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch Homepage: www.karanovic-nikolic.com S = Deutsch, Englisch, Albanisch, Italienisch 10. Rechtsanwalt / Gerichtsdolmetscher Fachrichtung: Deutschsprachiges Recht für die deutsche Sprache (deutsches, österreichisches, schweizer) Ivana Kesar Zivilrecht, Strafrecht, Handelsrecht Neboisina 32a Korrespondenzsprachen:

11000 Belgrad

Tel: 011/38-35-330, 064/1117799

Fax: 011/3444036 E-Mail/Homepage: kesarivana@yahoo.com

-Deutsch – Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache

-Englisch

Bereitschaft, deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja

#### Rechtsanwälte - außerhalb Belgrads

10. Advokat - Rechtsanwalt Egon BORAL, LL.M. Narodne omladine 2 23000 Zrenjanin

> Tel.: (00381-23) 566-986 Mobil: (00381) 64-255-4759 Fax.: (00381-23) 567-499 E-Mail: EgonBoral@beotel.rs Homepage: www.advokat-boral.rs

11. Advokat Marija PRIJIĆ ul. Đure Jakšića 1 23000 Zrenjanin

> Tel.: (00381-23) 522-018 Handy: (00381) 64 15 64 206 e-mail: marija.prijic@gmail.com

Zivilrecht (Familien-, Erb-, Wirtschaftrecht), Verwaltungsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht

Gerichtsdolmetscher für Deutsch und Ungarisch

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Ja

M = Deutsch, Englisch, Ungarisch S = Deutsch, Englisch, Ungarisch

Zivilrecht, Handelsrecht, Insolvenzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht.

Gerichtsdolmetscherin für Deutsch

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein

M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch

#### Notare - Belgrad

1. Beležnik Zoran NEDIN Šumadijski trg 6a 11030 Beograd 8 PAK 173130

Tel.: (00381-11) 3574 310 E-Mail: zoran.nedin@notarnedin.rs

Alle Notariatsgeschäfte

Zur Vertretung an deutschen Gerichten zugelassen: Nein

Bereitschaft, dt. Referendare zur Ausbildung aufzunehmen: Nein

M = Deutsch, Englisch S = Deutsch, Englisch